

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummendeich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Krummendeich in der Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | | |
|-----|---|------------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 558.400 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf Fehlbedarf | 703.300 Euro 144.900 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 520.700 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 632.800 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 306.900 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 306.900 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 306.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 173.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 490 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Krummendeich, den 20.03.2024

GEMEINDE KRUMMEDEICH
Die Bürgermeisterin  Der Gemeindedirektor

von der Decken (von der Decken) *(Griemsmann)* (Griemsmann)